

Kirchliches Gesetz- und Verordnungsblatt

der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Schleswig-Holsteins

Stück 19

Ausgabe: Kiel, den 15. Oktober

1955

Inhalt: I. Gesetze und Verordnungen. —

Durchführungsverordnung zum Kirchengesetz über die Regelung des landeskirchlichen Disziplinarrechts vom 16. September 1955 (S. 85). —

II. Bekanntmachungen. —

Umbenennung der Propstei Gütten (S. 85). — Ausschreibung einer Pfarrstelle (S. 85). — Ausschreibung einer Friedhofsverwalterstelle (S. 86).

III. Personalien (S. 86).—

Gesetze und Verordnungen

1. Durchführungsverordnung zum Kirchengesetz über die Regelung des landeskirchlichen Disziplinarrechts vom 16. September 1955

Auf Grund des Art. 2 des Kirchengesetzes über die Regelung des landeskirchlichen Disziplinarrechts vom 13. Mai 1955 (Kirchl. Ges. u. V.-Bl. S. 43) in Verbindung mit § 132 Abs. 2 des Disziplinalgesetzes der Evangelischen Kirche in Deutschland vom 11. März 1955 (Amtsbl. S. 3) wird zur Durchführung dieses Gesetzes verordnet:

§ 1

Die nach Art. 1 § 3 Ziff. a) des Kirchengesetzes über die Regelung des landeskirchlichen Disziplinarrechts zu bestellenden Mitglieder der Disziplinarkammer für Kirchengemeinde-

beamte und ihre Stellvertreter werden nach Anhörung des Verbandes der kirchlichen Mitarbeiter in Schleswig-Holstein von der Kirchenleitung ernannt.

§ 2

Disziplinarverfahren sind anhängig im Sinne von Art. 3 Abs. 2 des Kirchengesetzes über die Regelung des landeskirchlichen Disziplinarrechts mit der Überweisung der Sache an die Disziplinarkammer gemäß § 22 des Kirchengesetzes über die Dienstvergehen der Geistlichen in der Fassung vom 19. Oktober 1949 (Kirchl. Ges. u. V.-Bl. S. 97).

Kiel, den 28. September 1955

Die Kirchenleitung

D. Salfmann

KL 1118

Bekanntmachungen

Umbenennung der Propstei Gütten

Die Propsteisynode Gütten hat auf ihrer ordentlichen Tagung am 14. September 1955 folgenden Beschluß gefaßt:

Die „Propstei Gütten“ wird in „Propstei Eckernförde“ umbenannt.

Zu diesem Beschluß ist in der Sitzung des Landeskirchenamts vom 29. September 1955 die kirchenaufsichtliche Genehmigung erteilt worden.

Kiel, den 30. September 1955

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt

(L.S.)

Dr. E p h a

J.-Nr. 15 073/II/1

Ausschreibung einer Pfarrstelle.

Die 2. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Segeberg (Segeberg West), Propstei Segeberg, mit dem Amtssitz in Bad Segeberg, wird zur Bewerbung ausgeschrieben. Die Besetzung erfolgt durch Wahl des Kirchenvorstandes nach Präsentation des Synodalausschusses. Bewerbungsgesuche mit Lebenslauf und Zeugnisabschriften sind an den Synodalausschuß in Bad Segeberg, Kirchplatz 3, einzusenden.

Pastorat und Garten sind vorhanden. Auskunft erteilt der Kirchenvorstand. Neusprachliches und mathematisch-naturwissenschaftliches Gymnasium, Mittelschule im Aufbau, Aufbauzug und zwei Bürgerschulen am Orte.

Ablauf der Bewerbungsfrist vier Wochen nach Ausgabe dieses Stückes des Kirchlichen Gesetz- und Verordnungsblattes.

J.-Nr. 15 273/III

Ausschreibung einer Friedhofsverwalterstelle.

Die Stelle eines Friedhofsverwalters auf dem Friedhof der Kirchengemeinde Groß-Flottbek ist sofort neu zu besetzen. In Frage kommen Bewerber mit abgelegter Prüfung eines Gartenbauinspektors. Die Anstellung erfolgt zunächst nach T.O. A

Gr. VI b mit der Möglichkeit einer späteren Übernahme in das Beamtenverhältnis. Bewerber wollen ihren Lebenslauf, Zeugnisse und sonstige Unterlagen an den Kirchenvorstand, Hamburg-Gr. Flottbek, Bei der Flottbeker Kirche 4, einreichen. Ablauf der Bewerbungsfrist vier Wochen nach Ausgabe dieses Stückes des Kirchl. Gesetz- und Verordnungsblattes.

J.-Nr. 15 267/VIII

Personalien

Ernannt:

- Am 28. September 1955 der Pastor Fritz Schulze, zur Zeit in Meldorf, zum Pastor der Kirchengemeinde Meldorf, (4. Pfarrstelle), Propstei Süderdithmarschen;
- am 27. September 1955 der Pastor Gerbert Köhnke, bisher in Uelsby-Fahrenstedt, zum Pastor der Kirchengemeinde Friedrichsberg in Schleswig, Propstei Schleswig.

Eingeführt:

- am 11. September 1955 der Pastor Friedrich Schüßler als Pastor in die Pfarrstelle des Nordbezirks der Kirchengemeinde Hohenwestedt, Propstei Rendsburg;
- am 11. September 1955 der Pastor Dr. Hans Kempel als Pastor der Kirchengemeinde Luther-West in Kiel, Propstei Kiel.
- Am 25. September 1955 der Pastor Adolf Lensch als Pastor in die 2. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Plön, Propstei Plön;
- am 2. Oktober 1955 der Pastor Fritz Schulze als Pastor in die 4. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Meldorf, Propstei Süderdithmarschen;
- am 2. Oktober 1955 der Pastor Hans-Wilhelm Kirchofer als Pastor der Kirchengemeinde Karby, Propstei Sütten.

Entlassen:

aus dem Dienst der Ev.-Luth. Landeskirche Schleswig-Holsteins auf seinen Antrag zum 1. November 1955 der Pastor Ernst Schwarz, Dagebüll, zwecks Übertritts in den Dienst der Ev.-Luth. Kirche im Hamburgischen Staate.

Gestorben:



Pastor i. R.

Rudolph Wittern

geb. am 18. Mai 1865 in Bad Segeberg,
verstorben am 5. September 1955 in Kiel.

Der Verstorbene wurde am 8. Januar 1893 ordiniert und war zunächst Adjunkt in Karby. Am 21. Dezember 1893 wurde er Pastor com. in Schwesing, kam am 15. April 1894 nach Bettorf, wo er zunächst als Diakonus und vom 2. August 1908 bis zu seiner am 1. November 1931 erfolgten Juruhefetzung als Hauptpastor wirkte.